Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 64 (1913)

Heft: 2

Rubrik: Forstliche Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

der in den Hochlagen früh gefallenen Schneemengen nur wenig Zapfen gebrochen werden.

Völlige oder teilweiſe Mißernte zeigten: Akazien, Stieleichen und Eſchen.

Dagegen trugen die Ahornarten reichlich, die Linden, Birken, Roterlen und Gleditſchien mancherorts Frucht. Von Weißerlen und Grünerlen wurden verſchwindend kleine Mengen eingeheimſt.

Von den exotiſchen Koniferen entfällt Japanlärche gänzlich, ſibiriſche Lärche und Douglaſien haben mittlere, Bankkiefer befriedigende Erträge geboten.

Forſtliche Nachrichten.

Bund.

Eidgen. Departement des Innern: Vom 1. Januar 1913 an hat Herr Bundesrat Perrier die Leitung des Departementes des Innern übernommen, an Stelle des Herrn C. R. Decoppet, welcher zum Juſtiz- und Polizei-Departemente überging.

Fond für unverſicherbare Schäden. Die Verwaltungskommiſſion des ſchweizeriſchen Fondes für Hilfe bei nicht verſicherbaren Elementarſchäden unterbreitete dem Eidg. Departement des Innern den Entwurf einer Inſtruktion für die Schatzungskommiſſionen, ſowie eine Wegleitung für Sammlung und Verteilung der Liebesgaben bei allfälligen Landeskataſtrophen. Es ſoll damit, geſtützt auf die Erfahrungen im Jahre 1910, eine raſche und ſichere Organiſation und Durchführung der nötig erſcheinenden Hilfsaktion angebahnt werden.

Der Fond ſelbſt erfreute ſich, ganz beſonders infolge der bedeutenden Leiſtungen von ſeite des Bundes, eines kräftigen Wachstums. Doch auch die Kantone blieben in ihrer Mehrheit nicht zurück. Von den 25 Kantonen haben 19 jährliche oder einmalige Beiträge zugeſichert und einbezahlt, und es iſt zu erwarten, daß auch die 6 übrigen Kantone baldigſt in die Linie rücken werden. -lb.-

Vogelſchutz. Mittelſt Kreisſchreibens des Bundesrates an ſämtliche Kantonsregierungen, vom 21. Januar 1913, werden letztere eingeladen, von heute an bis 31. Dezember 1917, der eidgenöſſiſchen Inſpektion für Forſtweſen, Jagd und Fiſcherei, die ergangenen Gerichtsurteile, Strafentſcheide von Verwaltungsbehörden, und Entſcheide von Überweiſungsbehörden, welche die Ein- und Durchfuhr, das Feilbieten, den Kauf und Verkauf von nach Art. 17 des Bundesgeſetzes über Jagd und Vogelſchutz vom 24. Juni 1904 geſchützten Vögeln betreffen, einzuſenden.

Schweizer. Landesausstellung, Sektion Forstwirtschaft. Anmeldungen zur Teilnahme an der Ausstellung sind bis zum 15. Mai 1913 an die „Landesausstellung pro 1914 in Bern" in zwei Doppeln einzusenden. Durch alle Kantonsforstämter können Anmeldungsformulare, sowie das Programm und das Spezialreglement für die Sektion Forstwirtschaft bezogen werden. Aussteller, deren Anmeldung nicht wegen geschäftlicher Interessen erfolgt, sind von der Entrichtung des Platzgeldes befreit.

Forstliche Nachrichten, Bund. Wir beabsichtigen, unter Rubrik „Forstliche Nachrichten, Bund" jeweilen zu berichten über die Bundesratsbeschlüsse betreffend Subventionierung von Aufforstungen und damit in Verbindung stehenden Landerwerben, von Verbauungen, Waldwegen und sonstigen Einrichtungen für den Holztransport und werden zeitfolgend kantonsweise Zusammenstellungen publizieren, gemäß den im „Schweizerischen Bundesblatt" veröffentlichten Bundesrats-Verhandlungen.

Kantone.

Glarus. B. R. B. vom 14. Januar 1913. Dem Kanton Glarus wird an die zu Fr. 10,000 veranschlagten Kosten der Entwässerung, Verbauung und Aufforstung der Oberhausruns, Gemeinde Elm, ein Bundesbeitrag von 70 % bis zum Höchstbetrag von Fr. 7000 zugesichert.

Freiburg. In Romont starb hochbetagt Herr Philipp Clement, der während mehr als 50 Jahren (1853—1907) seiner Heimatgemeinde Romont als Forstverwalter vorzügliche Dienste geleistet hat. In den Jahren 1853—1857 war er gleichzeitig auch Forstinspektor des Glanedistriktes.

— Im letzten Moment erfahren wir den Hinschied des Herrn alt Kantonsforstinspektor E. de Gottrau in Freiburg in seinem 91. Lebensjahr. Die nächste Nummer wird den Nekrolog des verdienten Mannes enthalten.

Waadt. Herr G. Berthoud, forestier-aménagiste bei der kantonalen Forstinspektion, wird zum Expert forestier befördert, und bleibt der gleichen Inspektion zugeteilt. An Stelle des Herrn Berthoud wurde Herr Kreisförster F. Aubert in Bellinzona, gewählt.

Bücheranzeigen.

Bei der Redaktion eingegangene Literatur.

Massentafeln zur Bestimmung des Holzgehaltes stehender Waldbäume und Waldbestände nach den Arbeiten der forstlichen Versuchsanstalten des Deutschen Reiches und Österreichs. Herausgegeben von Dr. F. Grundner, Oberforstmeister, und Prof. Dr. A. Schwappach, Geh. Regierungsrat. Vierte durchgesehene Auflage. Berlin, Verlagsbuchhandlung Paul Parey 1913. XVI Tafeln und 126 S. 8°. Preis geb. Mk. 2.50.